

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2023) 459 final</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>COM(2023) 459 final</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>343/23</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>MLLEV</b>
<b>Zielsetzung:</b>	<b>Mit der Modernisierung der Arbeitsmarktstatistik sollen auf EU-Ebene die bestehenden Rechtsgrundlagen vereinheitlicht, die Kohärenz zwischen den Statistiken gefördert und die Wirtschaft einschließlich Kleinstunternehmen möglichst vollständig erfasst werden, um den sich ändernden Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden. Der VO-Entwurf - genauer die von der EU-KOM favorisierte Option 2 - sieht vor, dass Kleinstbetriebe zur Verdienststrukturerhebung aber nicht auch noch zur Arbeitskostenerhebung berichtspflichtig werden und die Verdienststatistik auf bisher nicht erfasste Bereich wie Land + Forstwirtschaft, Fischerei sowie Erziehung und Unterricht und den Öffentlichen Sektor ausgeweitet wird.</b>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<b>Mit der Modernisierung der Arbeitsmarktstatistik sollen auf EU-Ebene die bestehenden Rechtsgrundlagen vereinheitlicht, die Kohärenz zwischen den Statistiken gefördert und die Wirtschaft einschließlich Kleinstunternehmen möglichst vollständig erfasst werden, um den sich</b>

	<p>ändernden Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden.</p> <p>Der VO-Entwurf - genauer die von der EU-KOM favorisierte Option 2 - sieht vor, dass Kleinstbetriebe zur Verdienststrukturerhebung aber nicht auch noch zur Arbeitskostenerhebung berichtspflichtig werden, dafür hat sich Deutschland auf EU-Ebene eingesetzt.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Ja</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Keines erkennbar.</p> <p>Die Ausweitung der Verdienststatistik auf Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte) sowie die Ausweitung auf die Wirtschaftszweige Land + Forstwirtschaft, Fischerei sowie Erziehung und Unterricht ist bereits mit der Novellierung des Verdienststatistikgesetzes (BR-Drs. 89/20) erfolgt. Der öffentliche Sektor wird bereits mit der Personalstandstatistik erfasst.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <p>a) Bundesrat</p> <p>b) Rat:</p> <p>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>a) vrs. Wi-AS am 14.09.</p>